

Vorlage Nr.: 2024/153

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Herr Stasch	05.11.2024
Kreisausschuss	Herr Stasch	18.11.2024
Kreistag	Herr Stasch	25.11.2024

Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. - Verpflichtungserklärung gegenüber der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw)

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung gegenüber der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. beschäftigt eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Raesfeld, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem auch bei der kwv-Zusatzversorgung anmeldete und entsprechende Beitragszahlungen entrichtete.

Die kwv stellte nunmehr jedoch fest, dass dieses so nicht statthaft ist. Der Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. muss vielmehr selbst Mitglied bei der kwv werden.

„Mitglieder der Kasse können nach § 3 kwv-Satzung

- die Gemeinden und Gemeindeverbände,*
- andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts,*
- Verbände von Körperschaften des öffentlichen Rechts,*
- juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften und*
- die Fraktionen kommunaler Vertretungen*

sein, sofern sie ihren Sitz im Geschäftsbereich der Kasse haben. Der Geschäftsbereich der Kasse erstreckt sich auf das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.



Klímpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Haumann
Fachbereichsleitung

Juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften können nur dann Mitglied werden, wenn

- sie kommunale Aufgaben erfüllen,*
- ihr dauernder Bestand gesichert erscheint und*
- die Folgen einer Insolvenz gegenüber der Kasse als abgesichert anzusehen*

sind.“

Bei dem Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. scheitere es nach Prüfung durch die kvw an der Absicherung im Falle einer Insolvenz. Demnach hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar nicht bei der kvw-Zusatzversorgung versichert werden dürfen.

Diese Erkenntnis führte dazu, dass in Verträgen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter private Altersvorsorgen installiert werden.

Für vier Bestandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist nun der Umgang mit der bisherigen Zusatzvorsorge bei der kvw zu klären. Die kvw benötigt eine Absicherung im Falle einer drohenden Insolvenz des Naturparks, dann könne die Zusatzversorgung fortgeführt werden. Dies kann über eine Verpflichtungserklärung erfolgen:

Die Mitgliedskommunen, die im Satzungsgebiet Westfalen-Lippe liegen (Kreise Borken, Coesfeld und Recklinghausen) verpflichten sich damit, die Aufgaben und die Pflichtversicherungen des Arbeitgebers Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland e.V. fortzusetzen. Dies bedeutet, dass im Falle einer Insolvenz des Naturparks vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den genannten Kommunen weiterbeschäftigt werden müssen.

Nach Zustimmung durch den Kreistag soll die in der Anlage beigefügte Verpflichtungserklärung zu dem genannten Zweck auch vom Kreis Recklinghausen unterschrieben werden.

Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima):

Im Falle einer Insolvenz sind vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Naturparks von den Kommunen zu übernehmen. Für jeden Kreis sind dies rechnerisch je eine Vollzeitstelle. Die betroffenen Personen sind wie folgt eingruppiert:

Name	Geb.Datum	Wochenstunden	Entgeltgruppe	Stufe
Person 1	03.05.1969	39	13	6
Person 2	11.10.1976	20	9c	4
Person 3	16.10.1961	20	8	5
Person 4	10.07.1971	39	10	4

Eine Insolvenz des Naturparks ist aufgrund der eigenen Mitgliedschaft der genannten Kommunen in dem Verein (zzgl. Kreis Wesel, der nicht im Einzugsgebiet der kvw liegt) sehr unwahrscheinlich, sodass voraussichtlich eine Personalübernahme nicht stattfinden wird und daher haushaltswirksame Rückstellungen nicht gebildet werden sollen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		